



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Stadtratsfraktion Bürger für
Bergisch Gladbach und Bensberg e.V.

Rathaus Bergisch Gladbach

Jürgen Mumdey
Beigeordneter u.
Stadtkämmerer
Bürogebäude
Hauptstraße 192
Tel.: 02202 142600
Fax: 02202 142677
e-mail:
J.Mumdey@stadt-gl.de

15.09.2008

Mein Zeichen:
2-203/BB

Ihr Antrag vom 10.08.2008; Entwässerungsgebühren

Sehr geehrter Herr Lang,

im Namen Ihrer Fraktion stellen Sie im o.a. Schreiben verschiedene Anträge zum Thema „Kanalbenutzungsgebühren“. Insbesondere wird von Ihnen eine andere Gestaltung der Beschlussvorlagen sowie eine geänderte Berechnungsweise verschiedener Kalkulationsbestandteile gefordert.

Ich weise zunächst darauf hin, dass es das kommunalverfassungsrechtlich weder entziehbare noch einschränkbare Recht der Verwaltung ist, die Vorlagen für die Entscheidungsorgane in ihrer Art und Weise festzulegen. Hierbei ist sie lediglich an Beschlüsse des Rates und der Fachausschüsse gebunden. Die von Ihnen angesprochene Vorlage wird den politischen Entscheidungsträgern bereits seit Jahren in dieser Form vorgelegt und mit ihrem – aus meiner Sicht umfassenden Informationsgehalt – verstanden und akzeptiert. Sofern nicht ein mehrheitlicher politischer Wille besteht, die Vorlage grundsätzlich anders zu gestalten, sehe ich derzeit keinen akuten Änderungsbedarf. Im Übrigen weise ich auf die neben der Vorlage bestehenden umfassenden Informationsmöglichkeiten im Vorfeld oder während der Beschlussfassung hin.

Die von Ihnen dargelegten Alternativen der Berechnung verschiedener kalkulatorischer Bestandteile sowie die vorgeschlagene abweichende Behandlung der handelsrechtlichen Jahresüberschüsse entsprechen dagegen nicht den derzeitigen mehrheitlich politisch gefassten Beschlüssen. Es ist Ihnen natürlich unbenommen, im Rahmen der nächsten Beschlussfassung zu den Kanalbenutzungsgebühren bzw. zum Wirtschaftsplan des Abwasserwerks entsprechende Anträge zu stellen.

Sofern Sie erneut die Befreiung eines Unternehmens von Anschluss- und Benutzungszwang ansprechen (ich unterstelle, Sie meinen die M-real Zanders GmbH), darf ich auf meine hierzu schon mehrfach erfolgten Stellungnahmen verweisen. Die Folge des Widerrufs der Befreiung, wäre der Widerruf der Einleiterlaubnis durch die hier zuständige Untere Wasserbehörde und der Anschluss des Unternehmens an unsere Kanalisation. Es ist zum einen schlichtweg unwirtschaftlich, unsere Kanalisation sowie das Klärwerk auf die Abwassermengen und -arten des Unternehmens auszurichten. Die Folgekosten einer entsprechenden Erweiterung wären von allen Gebührenpflichtigen zu tragen. Zum anderen gibt es nach meiner Einschätzung keinen Anlass für die Untere Wasserbehörde, in Abwägung aller Umstände die Einleiterlaubnis zu widerrufen. Durch die Erteilung der Einleiterlaubnis sind die Abwasserbeseitigungspflicht und alle damit verbundenen Auflagen von der Stadt auf das Unternehmen übergegangen. Als Folge hieraus hat das Unternehmen erhebliche Investitionen zur eigenen Abwasserklärung getätigt, die im Falle eines Widerrufs der Einleiterlaubnis wirtschaftlich abzuschreiben wären.

Ihre Aussage, dass die Kosten des Abwassertransports des Unternehmens 80% des Gesamtaufwandes betragen, ist nicht nachzuvollziehen, da die Einleitung der durch die firmeneigene Kläranlage gereinigten Abwässer des Unternehmens direkt in den Vorfluter erfolgt, ohne dass die städtische Kanalisation in Anspruch genommen wird. Weiterhin wird das Unternehmen für die äußerst geringe Inanspruchnahme der städtischen Kanalisation an anderer Stelle wie jeder Gebührenpflichtige veranlagt.

Aus dem von Ihnen angesprochenen Gespräch vom 07.03.2008 sind nach meiner Erinnerung und nach meinen Aufzeichnungen keine offenen Fragen verblieben. Sollte dieses aus Ihrer Sicht dennoch der Fall sein, bitte ich diese kurz zu formulieren. Zur Vermeidung von Missverständnissen wäre es m. E. sinnvoll, mir eine Kopie des von Ihnen zu diesem Termin gefertigten Protokolls zu überlassen. Ich bitte deshalb um Übersendung.

Da Ihr Antrag an kein bestimmtes Entscheidungsgremium gerichtet ist, wird er mit dieser Antwort der nächstmöglichen Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jürgen Mumdey
Stadtkämmerer